

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
>Entwicklung, Konstruktion, Elektronik/Elektrotechnik<

1.1 Leistungsgegenstand

Der AN wird für den AG Planungs-, Dokumentations-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufgaben ausführen. Leistungsgegenstand, -zeit und -umfang werden vor Beginn der Durchführung eines Auftrages zwischen AG und AN schriftlich festgelegt (siehe auch 1.3).

1.2 Leistungsort

Der Auftrag wird in technischen Büros des AN durchgeführt. Die Ausführung im Betrieb des AGs kann ganz oder in Teilen vereinbart werden, wenn Arbeitsunterlagen nicht herausgegeben werden können bzw. wenn kontinuierlich Fachgespräche oder technische Abstimmungen erforderlich sind.

1.3 Auftragsdurchführung

Der AG gibt die zur Ausführung der Aufträge erforderlichen technischen, betriebsspezifischen und sonstigen Angaben und Richtlinien vor. Das Pflichtenheft muss die erforderlichen Angaben enthalten, um den Auftrag ordnungsgemäß durchführen zu können. Die Verantwortung für die Ausführung und den Erfolg des Auftrages trägt der AN.

Änderungen im Pflichtenheft bzw. veränderte Aufgabenstellung während der Auftragsbearbeitung verändern die Entwicklungszeit und sind mit Zusatzkosten verbunden.

1.4 Auftragsabbruch

Bei Auftragsabbruch wird der bis dahin erbrachte Leistungsumfang in Rechnung gestellt. Hiervon bleibt die Geltendmachung weitergehender Ansprüche unberührt.

1.5 Weisungsrecht

Einweisung, Anleitung und Beaufsichtigung seiner Erfüllungsgehilfen obliegen, auch wenn der Auftrag im Betrieb des AGs durchgeführt wird, ausschließlich dem AN. Hiervon unberührt bleibt das Recht des AGs, Auftragsbezogene das Arbeitsergebnis betreffende Ausführungsanweisungen zu erteilen.

1.6 Leistungsfortschritt

Der Leistungsfortschritt wird vom AG durch Unterzeichnung der ihm vorgelegten Projektfortschrittsberichte bestätigt. Nach Fertigstellung des Auftrages wird ein vom AG und AN zu unterzeichnendes Abnahmeprotokoll erstellt; ebenso bei in sich abgeschlossenen Teilleistungen und durchgeführten Prüfungen. Mit dem AG sind Entwicklungszyklen abzustimmen und einzuhalten.

1.7 Sachmängelhaftung

Ist die Leistung des AN mit Mängeln behaftet, so richten sich die Sachmängelhaftungsansprüche des AGs nach den gesetzlichen Vorschriften. Schadensersatzansprüche - gleich auf welchem Rechtsgrund beruhend - sind hingegen ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung des AN oder eines seiner Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

1.8 Preisgestaltung

Die Preise können als verbindlicher Festpreis, als Richtpreis, nach Stundenaufwand oder nach Aufmaß vereinbart werden. Sie gelten grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Abrechnung für Aufträge erfolgt nach Leistungsfortschritt in Teilbeträgen, die gesondert zu vereinbaren sind. Es gilt die jeweils gültige Preisliste (Stundensatz) des AN.

1.9 Schutzrechte Dritter, Datenschutz

Die Auftragsabwicklung erfolgt unter Geheimhaltung Ihrer Betriebs- und Geschäftsangelegenheiten. Werden bei Lieferungen nach Zeichnungen, Daten oder sonstigen Angaben des Auftragsgebers Schutzrechte Dritter verletzt, stellt uns der AG von sämtlichen Ansprüchen frei. Der AG erklärt sein Einverständnis, dass die im Verlauf der Auftragsbearbeitung beigestellten bzw. erzeugten Daten/Software technisch in der erforderlichen Form gespeichert werden. Ein Recht des AG auf Zugriff oder Aktualisierung dieser Daten besteht jedoch nicht.